

Z. 399. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Mai 1855, Z. 11006/858, dem Georg Ritter von Winivarter, Civilingenieur und Fabriksgesellschafter zu Gumpoldskirchen bei Wien, und dem Heinrich Daniel Schmid, Maschinenfabrikanten in Wien, auf die Erfindung, Eisenbahnwagen jeder Gattung aus Eisenblech, in Verbindung mit eisernen Röhren und durchgehender Stossvorrichtung zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 23. Mai 1855, Z. 11431/987, dem Alois Heinrich, Sekretär des n. öst. Gewerbevereines, wohnhaft in Wien, Stadt-Nr. 965, auf eine Verbesserung der mechanischen Webstühle, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Mai 1855, Z. 11013/870, das dem Theophil Weisse, auf die Erfindung einer neu konstruirten Schraubenpresse für Drain- und Wasserleitungs-Röhren, Holzriegel, Ornamente und andere Holzwaren unterm 7. Mai 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 21. Mai 1855, Z. 10724/839, das dem Franz Xaver Eigris auf die Erfindung einer Maschine, um aus gewalztem Eisen Schraubenmuttern auf kaltem Wege zu gleicher Zeit zu lochen und zu pressen, unterm 5. Mai 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 22. Mai 1855, Z. 10457/813, das ursprünglich dem Josef Stefsky am 18. April 1845 verliehene, seither an Josef Steiner übertragene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Bettdecken, Pferddecken und anderen Gegenständen aus Schafwolle, Baumwolle, Seide und überhaupt allen zum Wirken geeigneten Stoffen, auf die Dauer des elften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 22. Mai 1855, Z. 10456/812, das dem Alois Müllner unterm 16. April 1848 verliehene, seither theilweise an Daniel Frühwirth übertragene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung, Charniere oder Röhren ohne Fuge oder Bohrung zu erzeugen, dieselben zu formen und zu biegen, ohne sie auszufüllen, und auch hohle, so wie massive Schrauben zu verfertigen, auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 18. Mai 1855, Z. 7958/626, die Anzeige, daß das dem Ignaz Woklan, auf die Erfindung eines Knoppnertractes unterm 24. April 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Franz Fesl in Wien legalisirten Cessionsurkunde vom 26. Februar d. J. an Heinrich Mayr in Wien vollständig übertragen worden sei, zur Nachricht genommen, die Einregistrirung dieser Privilegiumsübertragung veranlaßt, und unter Einem dieses Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Mai 1855, Z. 10723/830, das ursprünglich dem S. E. Pulvermacher verliehene, seither an Salomon Hock übertragene ausschließende Privilegium dd. 28. April 1853, auf die Erfindung mechanischer Tabakrauchapparate „Konservationspfeifen und Cigarrenspitzen“ genannt, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Mai 1855, Z. 11259/891, das dem Achilles Manzi, Pharmaceut in Nova, auf die Erfindung, Papier aus vegetabilischen Substanzen ohne Beihilfe von Habern zu erzeugen, verliehene Privilegium dd. 3. Mai 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Mai 1855, Z. 11210/885, nachbenannte zwei, der Firma Gottlieb Haase Söhne in Prag verliehene ausschließende

Privilegien: a) auf die Erfindung eines beweglichen Dampfloch-Apparates dd. 2. Juni 1854, b) auf eine Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion der Konstmahlmühlen dd. 28. Juni 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1. J., Z. 8702/674, das dem Emanuel Wrzolik und Karl Wertheim auf eine Verbesserung der bereits privilegierten Wasserhebungsvoorrichtung ohne Pumpengestände verliehene ausschließende Privilegium dd. 1. März 1854 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 23. Mai 1855, Z. 11008/860, dem Kajetan Ritter von Bonelli, Telegraphendirektor in Sardinien, über Einschreiten seines Bevollmächtigten J. H. Hemberger, Priuatgeschäftskanzlei-Zuhaber in Wien, Stadt-Nr. 782, auf eine Verbesserung unterm 26. Dezember 1853 und 7. Mai 1854 privilegierten Erfindung und rückfichtlich Verbesserung der elektrischen Webstühle, welche in der Wesenheit zum Zwecke haben, die beiden früheren Erfindungen zu vereinfachen und ihre praktische Anwendung zu erleichtern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Mai 1855, Z. 10449/805, das dem Martin Riemer in Graz auf die Erfindung einer selbstwirkenden Bremse für Eisenbahnwagen unterm 25. Mai 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. Mai 1855, Z. 11149/879, dem Josef Schider, Walzwerkbesitzer und Eisenhandler in Salzburg, auf eine Verbesserung in der Drahterzeugung auf kaltem Wege mittelst Walzen durch Wasserkraft, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 22. Mai 1855, Z. 11244/888, dem Franz Striebler, Ingenieur in Wien (Landstraße Nr. 5 und 6), auf die Erfindung elastischer Wagenräder, welche für alle Arten von Fuhrwerken, auf Eisenbahnen und auf gewöhnlichen Straßen anwendbar seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 22. Mai 1855, Z. 10859/852, dem Wilhelm Leitgeb, Schlossergesellen in Wien (Alservorstadt Nr. 40), auf eine Verbesserung an den Bohrern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. Mai 1855, Z. 10858/851, dem Ignaz Villa, Bildhauer in Florenz, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Josef Bossi, Handelsmann in Wien (Stadt-Nr. 648, auf die Erfindung eines neuen Planisferiums, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Mai 1855, Z. 10368/796, das dem Franz Euthan, auf die Verbesserung in der Konstruktion der Resonanzböden der Fortepiano's unterm 18. April 1854 ver-

liehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 23. Mai 1855, Z. 11243/887, dem Georg Hubayz, Maschinenfabrikanten in Wien (alte Wieden Nr. 447), auf eine Verbesserung an dem sogenannten amerikanischen Tretdoppel, wornach die Schleifbogen befestigt und durch tragende Nirmehmer ersetzt, die Rädchen im größeren Durchmesser und in vermindeter Zahl angebracht, die Maschinerie endlich stärker gebaut sei und leicht zerlegt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 31. Mai 1855, Z. 11146/870, dem Georg Lampe, Spodiumfabrikanten und Hausinhaber in Wien, auf die Erfindung, aus ausgekochten Knochen verschiedener Thiergattungen einen ökonomischen Industrie-Knochendünger zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Mai 1855, Z. 11018/865, das dem Jakob Franz Hincich Hemberger, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verwendung der Brandöle, mittelst Anwendung eines eigenthümlichen Apparates zur Beleuchtung in den Lampen unter dem 24. Oktober 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 16. Mai 1855, Z. 10869/797, die dem Konstantin N. Kortala unterm 28. April 1854 verliehenen zwei ausschließenden Privilegien, a) auf die Erfindung, aus Unschlitt neutrale Seife von verschiedenen Gattungen zu erzeugen, b) auf die Erfindung, aus Unschlitt und Harz oder Pech neutrale Seife zu erzeugen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 19. Mai 1855, Z. 8639/671, dem Johann Eriebelhorn, Fabrikbesitzer zu St. Gallen, Pompejus Volley, Professor der Chemie zu Aarau, und Karl Custer zu Altstätten in der Schweiz, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Johann Bapt. Salzmann, Fabrikant zu Dornbirn in Vorarlberg, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, Baumwollgarne und Baumwollstoffe zu bleichen und dieselben zum Färben und zum Drucke mit Farben vorzubereiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich auf fünfzehn Jahre seit 15. Dezember 1833 patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Mai 1855, Z. 11148/878, dem Karl König Privilegienbesitzer in Wien (Braunhirschengrund Nr. 49), auf die Erfindung eines Verfahrens, alle Gattungen wie immer Namen habende Stoffe in der Art zu imprägniren, das dieselben zwar nicht luft-wohl aber wasserdicht werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 17. Mai 1855, Z. 10612/826, dem August Friedrich Karl Langbein, Techniker zu Kijany im Königreiche Polen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Leopold Lindstedt, Inhaber einer Metallgießerei in Wien (Leopoldstadt Nr. 362), auf eine Verbesserung der aufrechtstehenden, doppelwirkenden Evolutionspumpen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 401. a (2) Nr. 10197.
K u n d m a c h u n g.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1855/56 kommen zwei Haldheim'sche Stiftungsplätze im k. k. Taubstummen-Institute in Linz zu besetzen.

Auf den Genuss dieser Stipendien haben taubstumme, in Krain ehelich geborne Kinder beiderlei Geschlechtes, und in der Regel katholischer Religion, Anspruch.

Kinder akatholischer Aeltern können nach dem ausdrücklichen Willen des Stifter's nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich letztere herbeilassen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig, und außer der Taubheit mit keinem anderen Leibesgebrechen behaftet sein.

Der Taubstumme soll zur Zeit des Eintrettes nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. — Kinder, welche von beiden Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit hervorthun, so wie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes, haben den Vorzug.

Das aufzunehmende Kind soll von Haus aus mit Sonntags- und Werktagskleidung hinlänglich ausgestattet sein.

Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um eines der obigen Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfung's- und Armut'szeugnisse, dann mit dem von einem k. k. Bezirksarzte auszustellenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit der Kinder dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und beziehungsweise den hiesigen Stadtmagistrat längstens bis 20. Juli l. J. anher zu übersenden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 25. Juni 1855.

3. 389. a (3) Nr. 11284 ad 527-C.
K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g.

Zur Wiederbesetzung von vier, bei den gemischten Bezirksämtern des Küstenlandes erledigten Aktuarsstellen, mit dem Gehalte von vierhundert Gulden (400 fl.) und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl., wird der Konkurs bis Ende Juli d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig belegten, an die k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und in so fern sie anderen Kronländern angehören, durch die betreffende Landesstelle bei der k. k. Kreisbehörde für Istrien zu Mitterburg einzubringen, und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder) Studien und sonstige Befähigung, mit Rücksicht auf den §. 13 der allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten der gemischten Bezirksämter des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 28. Juni 1855.

Avviso di Concorso.

A rimpiazzo di quattro posti di Attuario rimasti disponibili presso le Preture miste del Litorale coll'annuo soldo di fiorini quattrocento (400) aumentabili per graduatoria a fiorini 500, viene aperto il concorso a tutto luglio a. c.

Gli aspiranti a tali posti produrranno le loro domande regolarmente documentate, e dirette all' i. r. Commissione provinciale per gli affari personali delle Preture miste del Litorale residente in

Trieste, all' i. r. ufficio circolare dell'Istria in Pisino col mezzo delle Autorità da cui dipendono, e qualora appartenessero ad altri dominj, coll' mezzo del rispettivo dicastero provinciale, e dimostreranno con validi documenti la loro patria, età religione, stato (se celibi, ammogliati o vedovi, coll' indicazione del numero de' figli) gli studj percorsi e le altre qualifiche, con riguardo al §. 13 delle sovrane determinazioni 14. settembre 1852 rispetto alla sistemazione ed attività delle Preture miste, la loro conoscenza di lingue, il servizio finora prestato, nonchè altri eventuali titoli, indicheranno insigne, se od in qual grado di consanguineità od affinità si trovino congiunti a taluno fra' funzionarj addetti alle Preture miste del Litorale.

Dall' i. r. Commissione per gli affari personali delle Preture miste.
Trieste 28. giugno 1853.

3. 406. a (1) Nr. 13348.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steir. - illyr. - k. k. Finanz-Landes-Direktion ist bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte in Pachtin die Kontrollorstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., dann dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes, und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstkaution im Betrage des Jahresgehaltens zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kassa- und Rechnungs-Wesen, insbesondere der mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbezirkbereiches der gedachten k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 13. August 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen.

Von der k. k. steir. - illyr. - k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 3. Juli 1855.

3. 390 a (2) Nr. 15068.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. k. k. Forstamte Montona ist die in die zwölfte Diätenklasse eingereihte provisorische Forstamtschreiber-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. nebst dem Holzdeputate von 4 ni. öst. Klafter Prügelholzes und dem Quartiergeld von 40 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Studien, der abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, der Kenntniß im Kanzlei-Manipulationsfache, so wie der allfälligen Sprachkenntnisse, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Forstamtes Montona verwandt oder verschwägert sind, und zwar jene, welche im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, jene aber, welche bei Privaten bedienstet sind, im Wege ihrer politischen Obrigkeit bis 11. August 1855 bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d' Istria einzubringen.

Von der k. k. steir. - illyr. - k. k. Finanz-Landes-Direktion, Graz am 3. Juli 1855.

3. 395. a (2) Nr. 14560.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Zur provisorischen Besetzung der bei der k. k. Landeshauptkasse in Klagenfurt in Erledigung gekommenen Offizialenstelle, mit dem Jahresgehaltens von 600 fl. und im eventuellen Falle der Gradual-Vorrückung von 500 fl. und 400 fl.,

dann mit der Verpflichtung zur Kautionsleistung im Gehaltsbetrage, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses und Standes, der zurückgelegten Studien, der Kenntnisse im Kasse- und Rechnungsfache, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Kassevorschriften, der bisherigen Dienstleistung, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Kautionsfähigkeit und der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der vorerwähnten Landeshauptkasse, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. August 1855 bei der Vorsteherung der Landeshauptkasse in Klagenfurt einzubringen.

Von der k. k. steir. - illyr. - k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 3. Juli 1855.

3. 392. a (3) Nr. 2405.

Beim k. k. 11. Gendarmerie-Regimente zu Laibach wird mit 1. August d. J. die Stelle eines Lithografen, womit eine Jahresgebühr von 240 fl. nebst 60 fl. Quartiergeld verbunden ist, in Erledigung kommen.

Beigete Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Gesuche dem vorgenannten Regimentskommando (Baron Jois'sches Haus am Raan) persönlich zu überreichen.

Laibach am 8. Juli 1855.

3. 393. a (3) L i z i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

Zur Sicherstellung der Rauchfangkehrer-Arbeiten in den hiesigen Militärgebäuden für die nächstfolgenden drei Jahre, d. i. vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1858, wird am 30. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr im Amtlokal des k. k. Ober-Feldkriegs-Kommissariats, alten Markt Haus-Nr. 21, die Minuendo-Lizitation Statt finden, wozu die berechtigten Rauchfangkehrermeister eingeladen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung.
Laibach am 7. Juli 1855.

3. 1029. (1) Nr. 1024.

E d i k t.

Vor dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. Jänner 1855 verstorbenen Hausbesizers und Schmid von Neustadt, Johann Köstlicher, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 24. August 1855 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Neustadt den 27. Juni 1855.

3. 1050. (1) Nr. 12541.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
Vor dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 19. Februar 1855 verstorbenen Maria Pezhar von Laibach, Gradiska-Vorstadt Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 2. August Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. Juni 1855.

3. 1049. (1) Nr. 12961.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 22. April l. J., 3. 8625, und jenem vom 6. Juni l. J., 3. 1253, betreffend die Exekutionsführung der Barthelma Likovich'schen Kinder von Eneberje, gegen Lorenz und Maria Perdan von Salloch, pecto. 600 fl., wird bekannt gemacht, daß, nachdem beide Feilbietungstagsatzungen fruchtlos verstrichen sind, am 3. August l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Juli 1855.

B. 1027. (1) Nr. 1361.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Pfarrkirchen-Vorsteher von St. Marein, gegen Johann Dgrinz von Unterschleinitz, wegen aus dem Vergleiche vom 19. September 1854, B. 4593, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weixenstein sub Refk. Nr. 50, Urb. Nr. 105 vorkommenden Realität in Unterschleinitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 260 fl. K. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 10. September l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 18. Mai 1855.
Nr. 1967.

Da sich bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird die zweite Feilbietung, und zwar in loco der Realität abgehalten werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 9. Juli 1855.

B. 1028. (1) Nr. 1024.

E d i k t.

Von dem k. k. Kreisgerichte Neustadt in Krain wird bekannt gemacht:

Es sei am 20. Jänner 1855 der Hausbesitzer und Schmid Johann Rößlicher zu Neustadt ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da zu diesem Verlasse auch dessen Schwestern Anna und Margareth Rößlicher als Miterben berufen erscheinen, deren Aufenthalt aber diesem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator, Herrn Advokaten Dr. Suppankschitsch, abgehalten werden würde.
Neustadt am 27. Juni 1855.

B. 1031. (1) Nr. 710.

E d i k t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird dem Josef Stroi von Feistritz, derzeit unbekannt wo befindlich, hiemit erinnert:

Es sei demselben zum Zwecke der Liquidirung der, auf der exquirten, zu Feistritz sub Konst. Nr. 13 liegenden, im Grundbuche der Filialkirchengült St. Nikolai in Stroham sub Urb. Nr. 8 a vorkommenden Kasse hastenden Forderungen und Zuweisung des für diese im Exekutionswege veräußerte Realität erzielten Meistbotes pr. 335 fl. Herr Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum aufgestellt, und die Liquidirungstagsatzung auf den 31. August l. J. Früh 9 Uhr angeordnet worden.

Josef Stroi habe nun zu der obigen Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder seine Rechte durch einen gehörig Bevollmächtigten geltend zu machen, oder dem aufgestellten Kurator die zweckdienlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigenfalls bei der angeordneten Tagsatzung mit dem aufgestellten Kurator und den Tabulargläubigern nach Maßgabe des Grundbuchs-extraktes und den einschlägigen Urkunden die Liquidirung gepflogen werden, und die Zuweisung des Meistbotes erfolgen wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 31. Mai 1855

B. 1032. (1) Nr. 1078.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Ignaz und Franz Teuschel, als Franziska Teuschel'schen Ineffat erben, durch Herrn Dr. Gradetzky, die Veräußerung des, in den Verlaß der am 1. September 1850 ohne Testament verstorbenen Franziska Teuschel von Krainburg gehörigen, im Inventario auf 3000 fl. bewertheten Hauses in Krainburg sub Konst. Nr. 142 und des dazu gehörigen $\frac{2}{3}$ Pirkachanteiles auf 300 fl. bewerthet, bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 31. August, 28. September und 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit der Wirkung einer exekutiven Feilbietung mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Inventar können alhier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 11. Juni 1855.

B. 1033. (1) Nr. 1265.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der, in der Exekutions-sache des Bartholmä Kontschar von Siegersdorf, gegen Johann Novak von Krainburg, pto. 333 fl. 51 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c., mit heutigem Bescheide Nr. 1265 bewilligten Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, in der Kantenvorstadt zu Krainburg sub Konst. Nr. 36 liegenden, im dießstädtischen Grundbuche sub Refk. Nr. 51 vorkommenden, gerichtlich auf 2960 fl. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör die drei Tagsatzungen in dieser Gerichtskanzlei auf den 10. August, 11. September und 12. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß dieses Lizitationsobjekt nur erst bei der 3. Tagsatzung selbst auch unterm Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Krainburg am 10. Mai 1855.

B. 1034. (1) Nr. 1525.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Zeralla die Einleitung der Amortisirung hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Anlehenszertifikates vdo. 28. August 1854, Nr. 2172/1307, pr. 80 fl. mit den zwei Ratenzahlungen pr. 4 fl. bewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf dieses Anlehenszertifikat aus war immer für einem Rechtsgründe Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das erwähnte Zertifikat auf weiteres Anlangen für amortisirt erklärt werden wird.

Krainburg am 27. Mai 1855.

B. 3035. (1) Nr. 1592.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Michael Marenl gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Bad sub Urb. Nr. 2141/2154 vorkommenden Kasse-realität zu Strachisch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 564 fl. 20 kr. zur Einbringung des, der Gertraud Svetel aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. September 1852 schuldigen Betrages pr. 49 fl. sammt Zinsen seit 24. April 1852 und Exekutionskosten die drei Termine auf den 8. August, 12. September und 10. Oktober l. J., jedesmal Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 25. Mai 1855

B. 1037. (1) Nr. 1926.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es habe Jakob Pirz von Pirkendorf, durch Herrn Dr. Gradetzky, wider Primus Kokail von ebendort, die Klage auf Zahlung schuldiger 90 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 31. Juli l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und dem Geklagten wegen dessen unbekanntes Aufenthalts Herr Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen wird der Geklagte Primus Kokail zu dem Ende erinnert, daß er zu der obigen Tagsatzung allenfalls selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden wird.

Krainburg am 29. Mai 1855.

B. 1039. (1) Nr. 2292.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit kund gemacht:

Man habe in der Exekutions-sache des Herrn Dr. Andreas Napreth, Kurators der mindj. Maria Likovizh von Smerje, gegen Mathias Upel von Kresnik-Polane, die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, zu Kresnik-Polane sub Haus. Nr.

14 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 221 vorkommenden, im Protokolle vom 27. März d. J., Nr. 1262, auf 614 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen von ihm der mindj. Maria Likovizh aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. September 1854, B. 3738, schuldiger 220 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 18. August, auf den 22. September und auf den 20. Oktober 1855, jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze festgesetzt, daß obige Realität bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-auszug und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksgericht Littai am 8. Juni 1855.

B. 1040. (1) Nr. 1749.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Mathias Bostianzich, Johann Zwertan und Anton Wirsanik von Smerje, Fessionäre des Herrn Anton Schaiderschitsch von Feistritz, in die exekutive Feilbietungsreassumirung der, dem Andreas Ambroschitsch von Smerje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 2848 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. März 1852, B. 1174, schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 23. August l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei dieser dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 26. März 1855.

B. 1041. (1) Nr. 1918.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Pfarrarmen-Instituts von Dornegg in die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Pfarrgült Koschana sub Urb. Nr. 6 vorkommenden und auf 1617 fl. geschätzten Viertelhube des Johann Perfo vulgo Godez von Sagarje, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 30. Juli l. J. in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß das Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 12. April 1855.

Nr. 3924.

Nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird es bei der dritten auf den 30. Juli l. J. sein Verbleiben haben.

Feistritz am 30. Juni 1855.

B. 1042. (1) Nr. 2444.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Selles, Vormund der mindj. Maria Nemtsch in Bitinje, wider Anton und Andreas Zandek von Kilenberg, in die Uebertragung der mit Bescheide vom 1. Dezember 1854, B. 7693, bewilligten und auf den 26. l. M. angeordnet gewesenen Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Koschana sub Urb. B. 10 vorkommenden Viertelhube dem Ansuchen gemäß auf den 23. August 1855 Vormittags mit dem vorigen Anhang angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 28. April 1855.

B. 1048. (1) Nr. 12520.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß Franz Vesdir von Bresoviz, als bisheriger Kurator des Prodigus Mathias Lenzhel, von der gedachten Kuratel enthoben, und an dessen Stelle Johann Sedeschar von Außergoriz dekretirt wurde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Juni 1855.

3. 1004. (2) Nr. 2508.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Anton Mejak von Senoschetsch, gegen Lukas Tebabin von dort, wegen schuldigen 129 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senoschetsch sub Urb. Nr. 48/26 vorkommenden, in Senoschetsch liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2585 fl. 49 kr. E. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juli, auf den 25. August und auf den 22. September 1855, jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 22. September 1855 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 22. Mai 1855.

3. 1005. (2) Nr. 2395.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Michal Srebotnik von Lueg, gegen Jakob Schleiko von Bukuje, wegen schuldigen 145 fl. 10 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lueg sub Urb. Nr. 80 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1735 fl. 40 kr. gewilliget, und es sind zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juli, auf den 25. August und auf den 22. September 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 16. Mai 1855.

3. 1006. (2) Nr. 2396.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Anton Mosche von Niederdorf, als Kirchenprobst der Kirche zu Niederdorf, gegen die Gregor Thomaszich'schen Pupillen von Niederdorf, unter Vertretung ihres Vormundes Lukas Tomaszich von dort, wegen schuldiger 33 fl. 5 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senoschetsch sub Urb. Nr. 165 u. 184 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. 40 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietung auf den 28. Juli, auf den 25. August und auf den 22. September 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

Senoschetsch am 16. Mai 1855.

3. 1010. (2) Nr. 1319.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Staudacher, von Gerdenschlag Nr. 7, bedeutet:

Es habe Herr Franz Brodschild von Stockerau, durch Herrn Dr. Kosina, gegen ihn die Klage auf Bezahlung einer Warenschuld von 104 fl. 15 kr. c. s. c. angebracht, worüber zur summarischen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. Oktober l. J. früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Michael Staudacher, von Gerdenschlag Nr. 7, diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wird demselben Herr Peter Persche von Tschernembl als Kurator bestellt und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder zur Verhandlung selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben widrigens mit diesem verhandelt und, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 6. Mai 1855.

3. 1011. (2) Nr. 1611.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Tschernembl macht bekannt:

Es sei über Ansuchen des Johann Ruppe von Gottschee, wider Johann Lafner von Meierle, als Kurator des Verlasses des Georg Maurin jun. und wider Mathias Maurin als Uebernehmer des väterlich Georg Maurin'schen Verlasses, in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, mit dem Pfandrechte belegten Realitäten, als: der im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rektf. Nr. 379 vorkommenden laut Protokoll's vdo. 14. November 1853, Nr. 5555, auf 270 fl. geschätzten Hube; dann der, dem nämlichen Grundbuche sub Rektf. Nr. 386 einverleibten, auf 210 fl. bewerteten Hube gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. August, 3. September und 1. Oktober l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisage anberaumt worden, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietung, auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-extrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 12. Juni 1855.

3. 1008. (2) Nr. 1317.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Barizh, von Schöpfenlag Hs.-Nr. 6, bedeutet:

Es habe Hr. Franz Brodschild, Handelsmann in Stockerau, durch Hr. Dr. Kosina, gegen ihn die Klage auf Bezahlung einer Warenschuld von 57 fl. 30 kr. c. s. c. angebracht, worüber zur summarischen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. Oktober l. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Georg Barizh diesem Gerichte nicht bekannt ist, wird demselben Hr. Peter Persche von Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 6. Mai 1855.

3. 1009. (2) Nr. 1318.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Martin Staudacher, von Gerdenschlag Nr. 10, bedeutet:

Es habe Hr. Franz Brodschild von Stockerau, durch Hr. Dr. Kosina, gegen ihn die Klage auf Bezahlung einer Warenschuld pr. 47 fl. 22 kr. c. s. c. angebracht, worüber zur summarischen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. Oktober l. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Johann Maurin diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wird demselben Hr. Peter Persche von Tschernembl als Kurator aufgestellt und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 6. Mai 1855.

3. 1015. (2) Nr. 822.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe auf Ansuchen des Josef Hotschver von Plösch, wider Franz Bousche von Hinnach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29. September und exekut. intabulierten 9. Dezember 1854, an Zuchtsohnen noch schuldigen 145 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Hinnach sub Konf. Nr. 2 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarngült Gottschee sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 970 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der auf 50 fl. 11 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse bewilliget, und dazu drei Termine, als auf

den 16. Juli,
dann 16. August
und 17. September } l. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität und der Fahrnisse zu Hinnach mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen und davon auch Abschriften erhoben werden.

Seisenberg am 22. März 1855.

3. 1017. (2) Nr. 1582.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird kund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Blotnit von Reije, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. Februar und exek. intabuliert 28. März d. J., 3. 3038, noch schuldigen 13 fl. 20 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Martin Novak gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 305 vorkommenden, zu Reije Nr. 21 gelegenen, gerichtlich auf 756 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und dazu drei Termine, als:

den 1. auf den 26. Juli,
" 2. " " 27. August und } l. J.,
" 3. " " 28. September

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts zugleich eingesehen und davon auch Abschriften erhoben werden.

Seisenberg am 20. Juni 1855.

3. 1016. (2) Nr. 1487.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Seisenberg bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es habe auf Ansuchen des Herrn Wilhelm Bachamer von Hof, Zessionärs des Johann Petsche, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 8. Oktober 1852 und exekut. intabuliert 24. März 1853, 3. 5039, und der Zession vdo. 26. September 1853 noch schuldigen 62 fl. 18 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Johann und Theresia Sigmund gehörigen, zu Unterwarberg sub Konf. Nr. 7 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rektf. Nr. 704 vorkommenden, gerichtlich auf 926 fl. geschätzten $\frac{1}{16}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und dazu drei Termine, als: auf den 31. Juli, den 31. August und den 1. Oktober d. J., jedesmal 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage bestimmt, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen, und davon auch Abschriften erhoben werden.

Seisenberg am 14. Juni 1855.

3. 1018. (2) Nr. 1237.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird kund gemacht:

Es habe auf Anlangen des Simon König von Kletsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 7. Jänner und exekut. intabuliert 3. April 1852, 3. 96, noch schuldiger 202 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Martin und Ursula Perko gehörigen, zu Hinnach sub Konf. Nr. 9 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarngült Dbergurt sub Rektf. Nr. 50/2 vorkommenden, gerichtlich auf 905 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bewilliget, und dazu drei Termine, als:

auf den 19. Juli,
" " 20. August und } d. J.,
" " 20. September

jedesmal 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität bei dem dritten Termine auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 12. Mai 1855.

3. 1036. (2) Nr. 2318.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edikt vom 1. Mai l. J., 3. 1079, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Dr. Gradsky von Krainburg, wider Frau Margareth Walland von Fraßlau, pcto. 77 fl. 1 kr. c. s. c., die zweite exekutive Feilbietung der Forderung pr. 152 fl. 16 $\frac{1}{2}$ sammt Nebenverbindlichkeiten über den fruchtlos verstrichenen ersten Termin am 24. Juli l. J. früh 9 Uhr hiergerichts stattfinden wird.

Krainburg am 20. Juni 1855.